

Benutzung der Ferienwohnung

Nach der Genehmigung des Antrags durch die Fellbacher Wohnungsbaugenossenschaft eG ist die Anmeldung verbindlich. Die Nutzungsgebühr ist vor Übergabe der Wohnung zu entrichten.

Ein Rücktritt von der vorgesehenen Nutzung ist bis spätestens eine Woche vor dem Beginn der Anmietung möglich. Bei verspäteter Absage werden 50 % der Nutzungsgebühr einbehalten.

Die Zahlungen haben spätestens sieben Tage vor Nutzungsbeginn auf die im Benutzungsvertrag angegebene Bankverbindung unter dem Verwendungszweck „**Ferienwohnung**“ mit der Buchungs-Nr. zu erfolgen.

Die Schlüsselübergabe findet erst nach Eingang der Miete statt und erfolgt zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle. Eine Schlüsselübergabe zu einem späteren Zeitpunkt oder die Ausgabe des Codes für den Schüsseltresor kann der Mieter fünf Tage vorher telefonisch unter der Tel. 0711 578815-0 vereinbaren bzw. erfragen.

- Die Räume sowie die Einrichtungen sind schonend und pfleglich zu behandeln.
- Der Mieter hat für ein ordnungsgemäßes Lüften und Heizen zu sorgen.
- Feiern in der Ferienwohnung ist nicht gestattet.
- **Das Rauchen in der Wohnung ist nicht gestattet.**
- Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden. Die allgemein geltenden Ruhezeiten von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 22:00 bis 7.00 Uhr sind einzuhalten.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre dürfen die Ferienwohnung nur gemeinsam mit erwachsenen Familienangehörigen nutzen.
- Der Aufenthalt von Tieren in der Ferienwohnung ist untersagt.

Beim Verlassen der Ferienwohnung ist Folgendes zu beachten:

- Vorhandene E-Geräte und Beleuchtungen sind auszuschalten.
- Fenster und Türen sind ordnungsgemäß zu verschließen.
- Nach Beendigung der Nutzung ist die Wohnung besenrein und in ordentlichem Zustand bis spätestens 11:00 Uhr zu übergeben. Das Geschirr muss abgewaschen, der Kühlschrank geleert und der Hausmüll entsorgt sein.
- Mängel und Störungen an den technischen Einrichtungen und Anlagen sind der Genossenschaft zu melden.

Die Benutzung der Ferienwohnung und deren Einrichtungen geschehen auf eigene Gefahr. Die Genossenschaft haftet weder für Sachschäden noch für Personenschäden. Der Antragsteller haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn oder seine Gäste am Gebäude, den Anlagen oder der Einrichtung verursacht werden. Die Beaufsichtigung der Räumlichkeiten einschließlich der Kontrolle über die Einhaltung der Benutzungsordnung durch die Gäste obliegt dem Mitglied bzw. dem Antragsteller.

P.S. Bettwäsche, Hand- und Geschirrtücher werden nicht gestellt.

Ansprechpartnerin für Rückfragen: Frau Silke Völkel (Telefon: 0711 578815–0)